



Neue Beiträge für ausgewählte Tarife in der betrieblichen Krankenversicherung

Liebe Vertriebspartner:innen,

mit unseren FlexMed Tarifen in der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) bieten wir den Mitarbeitenden unserer Firmenkunden eine hochwertige medizinische Versorgung. Die Unternehmen steigern dadurch ihre Attraktivität als Arbeitgeber und schaffen einen echten Mehrwert für die Motivation und die Gesundheit ihrer Belegschaft.

Per Gesetz sind wir jährlich verpflichtet für jeden Tarif die kalkulierten mit den zukünftig erforderlichen Leistungsausgaben zu vergleichen. Aufgrund unterschiedlicher Einflussfaktoren müssen bei den nachfolgenden Tarifen die Beiträge zum 01.01.2025 für das Neu- und Bestandsgeschäft angepasst werden. Nur dann können wir auch künftig unsere vertraglichen Leistungszusagen erfüllen.

Gesundheitsbaustein FlexMed Zahnprophylaxe - Neugeschäft –

Ein Vergleich der zukünftig erforderlichen Leistungen mit den kalkulierten Leistungen hat ergeben, dass wir an den aktuellen Beiträgen nicht festhalten müssen und den Beitrag für FlexMed Zahnprophylaxe senken können. Daher gilt ab dem 01.01.2025 folgender Beitrag:

Leistung	Monatlicher Beitrag je Mitarbeitende:n bis zu einem Alter von 69 Jahren mit Beitragsbefreiung**
80% bis 100 Euro	6,98 Euro (bisher 8,40 Euro)

Gesundheitsbaustein FlexMed Tagegeld - Neugeschäft –

Eine höhere Leistungsanspruchnahme im Bereich des Krankentagegeldes - aufgrund längerer oder insgesamt häufigerer Ausfallzeiten der Arbeitnehmer - hat Auswirkungen auf die Höhe der Beiträge. Um die Leistungen in den Gruppenversicherungsverträgen weiterhin zu garantieren, müssen wir die Beiträge zum 01.01.2025 wie folgt festsetzen:

Leistung	Monatlicher Beitrag je Mitarbeitende:n bis zu einem Alter von 69 Jahren mit Beitragsbefreiung**
5 Euro bis 30 Euro	4,01 Euro je 5 Euro Tagegeld (bisher 2,95 Euro)

Top-Schutz FlexMed Privat bzw. FlexMed Privat Premium - Neugeschäft –

In den letzten Jahren haben neue Diagnose- und Behandlungsmethoden sowie die Entwicklung wirksamerer Arzneimittel zu einer immer höheren Qualität der medizinischen Versorgung geführt.

Verbesserte und oft teurere medizinische Leistungen werden automatisch innerhalb des Versicherungsschutzes übernommen. Dies ist verbunden mit steigenden Kosten im Gesundheitswesen und hat höhere Ausgaben in der privaten Krankenversicherung zur Folge.

Zusätzlich haben die allgemeinen Preissteigerungen bei Arzt-/Ärztinnenhonoraren, Löhnen und Gehältern oder Materialkosten sowie eine gestiegene Inanspruchnahme von Leistungen Auswirkungen auf die Höhe der Beiträge.

Um die Leistungen in den Gruppenversicherungsverträgen weiterhin zu garantieren, müssen wir die Beiträge zum 01.01.2025 wie folgt festsetzen:

FlexMed Privat

Alter*	Monatlicher Beitrag je Mitarbeitende:n mit Beitragsbefreiung**	
	10 bis 19 Mitarbeitende	Ab 20 Mitarbeitende
Bis 30	198,17 Euro (bisher 169,75 Euro)	172,32 Euro (bisher 147,61 Euro)
31 - 40	216,60 Euro (bisher 192,07 Euro)	188,35 Euro (bisher 167,01 Euro)
41 - 50	232,88 Euro (bisher 219,54 Euro)	202,50 Euro (bisher 190,91 Euro)
51 - 67	399,77 Euro (bisher 375,86 Euro)	347,62 Euro (bisher 326,83 Euro)

FlexMed Privat Premium

Alter*	Monatlicher Beitrag je Mitarbeitende:n mit Beitragsbefreiung**	
	10 bis 19 Mitarbeitende	Ab 20 Mitarbeitende
Bis 30	221,44 Euro (bisher 193,02 Euro)	195,59 Euro (bisher 170,88 Euro)
31 - 40	239,87 Euro (bisher 215,34 Euro)	211,62 Euro (bisher 190,28 Euro)
41 - 50	269,07 Euro (bisher 255,73 Euro)	238,69 Euro (bisher 227,10 Euro)
51 - 67	443,31 Euro (bisher 419,40 Euro)	391,16 Euro (bisher 370,37 Euro)

* Eintrittsalter = Kalenderjahr minus Geburtsjahr. Die Beiträge (ohne Alterungsrückstellungen) erhöhen sich jeweils mit Erreichen der nächsten Altersgruppe.

** Beitragsfreiheit bei Elternzeit (max. 12 Monate), Pflegezeit (max. 6 Monate), langfristiger Arbeitsunfähigkeit (ab 43. Tag, max. 36 Monate).

Information der Bestandskunden

Die betroffenen Firmenkunden werden über die neuen Konditionen mit separaten Schreiben informiert. Die Kommunikation läuft über die jeweiligen Vertriebspartner:innen. Bei unseren Gruppenversicherungsverträgen gibt es eine Unterscheidung zwischen Verträgen mit oder ohne eine sogenannte BAP-Klausel. Aus diesem Grund gibt es unterschiedliche Termine für den Versand der entsprechenden Nachträge.

Verträge ohne BAP-Klausel:	Verträge mit BAP-Klausel:
Versand erfolgte bis zum 30.08.2024	Versand erfolgt Mitte Oktober 2024

Ihr



Oliver Martens
Key Account Manager Kranken
Maklervertrieb
AXA Konzern AG

Thomas-Nast-Str. 13b
67105 Schifferstadt
Tel.: 06235-9255467
Mobil: 0152-09372929
Oliver.Martens@axa.de